

Beratung und Beschlussfassung zur Teilnahme am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Ordnung und Soziales	<i>Datum</i> 24.07.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Bobitz (Entscheidung)	05.09.2023	Ö
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz (Vorberatung)	09.08.2023	Ö
Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales (Vorberatung)	08.08.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt, am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ teilzunehmen. Für folgende kommunale Einrichtungen soll eine Initiativbewerbung bis zum 15.09.2023 abgegeben werden:

1. Dorfgemeinschaftshaus Beidendorf,
2. Sporthalle Bobitz,
3.
4.

Sachverhalt

Das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ fördert Kommunen bei der Sanierung sozialer Infrastrukturen im Sinne einer nachhaltigen, sozialen Gemeindeentwicklung und trägt dazu bei, dass diese Orte attraktiv für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort bleiben. Zur Veranschaulichung ist eine Beschreibung des Programms beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

1	sanierung-kommunaler-einrichtungen-sjk-veranstaltung-praesentation (öffentlich)
---	--

Informationsveranstaltung zum Projektaufruf 2023 für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen

Sanierung
kommunaler Einrichtungen
Sport · Jugend · Kultur



Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung

im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung



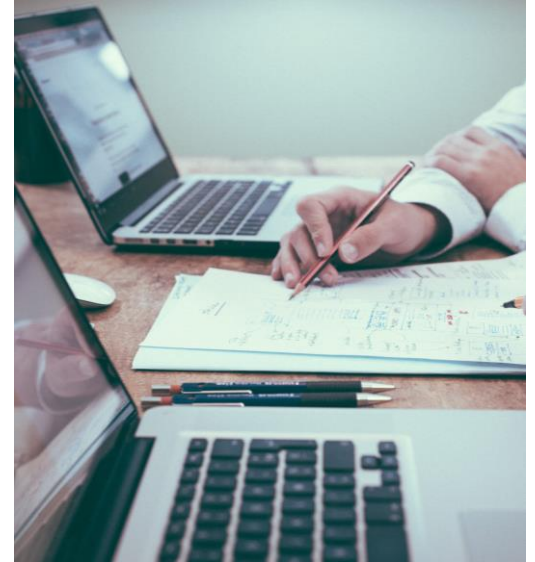
Hinweise – Inhalte der Veranstaltung

Bitte beachten Sie

Unabhängig von den Informationen in dieser Veranstaltung gelten die Bedingungen des Projektaufrufs 2023 zum **Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“** sowie die dazugehörigen FAQs.

Alle wichtigen Unterlagen und Informationen finden Sie auf folgender Website:

www.bbsr.bund.de/sjk2023



Agenda der heutigen Veranstaltung

- Begrüßung und Vorstellung des Bundesprogramms (BBSR)
- Warm-up: Mentimeter-Befragung
- Projektaufruf SJK 2023: Ziele, Verfahren und inhaltliche Hinweise
- Einführung in das „easy-Online-Formular“

Pause

- Vorstellung und Beantwortung häufig gestellter Fragen
- Fazit: Mentimeter-Befragung
- Ausblick und Schlussworte (BMWWSB)

Ende gegen 12:00 Uhr

Projektaufruf SJK 2023

Ziele, Verfahren und inhaltliche Hinweise



*Programmmittel in Höhe von
400 Mio. Euro im Wirtschaftsplan 2023
des **Klima- und Transformationsfonds**
zur „Förderung von Maßnahmen, die
der Erreichung der Klimaschutzziele [...] dienen.“*

*– § 2 Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens
„Klima- und Transformationsfonds“
(Klima und Transformationsfondsgesetz - KTFG)*

Förderziele

Förderung **überjähriger investiver Projekte** der Kommunen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur

- mit **besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung**
- mit hoher Qualität im Hinblick auf die **energetischen Wirkungen** und **Anpassungsleistungen an den Klimawandel**
- als Beitrag zum Erreichen der **Ziele des Klimaschutzgesetzes** im Sektor Gebäude



Fördergegenstand

Kommunale Einrichtungen der sozialen Infrastruktur in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur

zum Beispiel:

- Sport- und Schwimmhallen
- Kultureinrichtungen, wie z.B. Bibliotheken, Museen und Theater
- Jugendclubs
- kommunale Kinos
- Mehrzweckhallen und Kulturzentren



Grundsatz dabei: Gebäude gemäß § 2 Abs. 1 des Gebäudeenergiegesetzes (GEG)

- Ausnahme: Freibäder einschließlich ihrer baulichen Nebenanlagen



„Die zu fördernden Einrichtungen sollen eine besondere Wirkung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort haben und müssen daher für die Öffentlichkeit zugänglich sein.“¹

¹ Bundesprogramm SJK, Projektauftrag 2023, Seite 2

Fördergegenstand

Hierbei handelt es sich in der Regel nicht um Fördergegenstände:

- Sportplätze und andere Sportfreianlagen, wie z.B. Skateparks oder Wasserspielplätze
- offene Eissportplätze und -stadien
- Verwaltungsgebäude, wie z.B. Rathäuser
- Schulen und Kindertagesstätten
- Wohngebäude
- Krankenhäuser und andere stationäre Einrichtungen
- Labore und universitäre Einrichtungen
- Sportstätten für den Spitzen- oder professionellen Sport
- Einrichtungen mit ausschließlich oder überwiegend gewerblicher Nutzung
- Maßnahmen, die bereits in früheren Förderrunden bewilligt wurden



Fördervoraussetzungen

Energieeffizienz (Gebäude)

Erstmaliges Erreichen der projektspezifisch erforderlichen Effizienzgebäude-Stufe

Wärmeversorgung (Gebäude)

Wärmeversorgungslösungen grundsätzlich ohne Einsatz fossiler Energieträger



Alle Projekte „müssen“ zum Erreichen der **Ziele des Klimaschutzgesetzes** im Sektor Gebäude beitragen (...) und deshalb hohen energetischen Anforderungen mit dem **Ziel der deutlichen Absenkung von Treibhausgasemissionen** genügen“.²

Eine Übererfüllung der genannten Standards wird bei der Bewertung positiv berücksichtigt.

² Bundesprogramm SJK, Projektaufruf 2023, Seite 1



Voraussetzungen

- Das Gebäude erreicht nach erfolgter Sanierung erstmals die *Effizienzgebäude-Stufe³ 70 gem. BEG⁴*.
- Für Baudenkmäler ist die *Effizienzgebäude-Stufe „Denkmal“ gem. BEG* zu erreichen.
- Für ausnahmsweise förderfähige Ersatzneubauten und Erweiterungen ($\text{NGF} > 50 \text{ m}^2$) ist die *Effizienzgebäude-Stufe 40 gem. BEG* zu erreichen.



³ abhängig vom Gesamtenergiebedarf des Gebäudes (Primärenergiebedarf) und von der Qualität der Dämmung (Transmissionswärmeverlust)

⁴ BEG – Bundesförderung für effiziente Gebäude



Voraussetzungen

- möglichst klimaneutrale und fossilfreie Wärmeversorgungs­lösungen
- Einsatz fossiler Energieträger nur in begründeten Ausnahmefällen mit schriftlicher Bestätigung des Erfordernisses
- Anschluss an ein Wärmenetz grundsätzlich förderfähig



Auswahl- und Bewertungskriterien (1)

Nachhaltige Materialgewinnung

Klima- und
ressourcenschonendes Bauen:
Holz aus zertifizierter
Forstwirtschaft sowie Beton
aus recycelten Abfällen

Naturgefahren am Standort

Bewertung der Naturgefahren
am Standort und Ergreifen
geeigneter
Anpassungsmaßnahmen im
Sinne der Resilienz

Fortgeschrittene Projektreife

Planungsstand entsprechend
Leistungsphase 3
gemäß Honorarordnung für
Architekten und Ingenieure
(HOAI)

Umsetzung umfassender Maßnahmen zur Barrierefreiheit

Einbeziehung der zuständigen
beauftragten Person für
Belange von Menschen
mit Behinderungen



Die Erfüllung dieser Anforderungen und eine entsprechende Projektqualität „wirken sich positiv auf die Bewertung der Skizze aus“⁵

⁵ Bundesprogramm SJK, Projektaufruf 2023, Seite 9



Nachhaltige Materialgewinnung

Anforderungen

- Einhaltung der Anforderung 2 „Nachhaltige Materialgewinnung“ gemäß Anlage 3 des Handbuchs Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG)
 - *70 % der Hölzer und Holzprodukte nachweislich aus nachhaltiger Forstwirtschaft (PEFC, FSC)*
 - *30 % der Masse des verwendeten Betons (Hoch- und Tiefbau), der verwendeten Erdbaustoffe und Pflanzsubstrate mit erheblichem Recyclinganteil*





Naturgefahren am Standort (Resilienz)

Anforderungen

- Berücksichtigung der Anforderung 5 gemäß Anlage 3 des Handbuchs Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG)
- Analyse und Bewertung der Standortgefährdung durch ausgewählte Naturgefahren als lokale Folgen des Klimawandels
- Reaktion auf überdurchschnittliche Gefährdungen durch bauliche oder technische Merkmale (Risikobewältigung)





Fortgeschrittene Projektreife

Empfehlung

- Planungsstand von mindestens Leistungsphase 3 gemäß HOAI
- Ein solcher Projektfortschritt spricht für eine zügige Realisierbarkeit und ist Grundlage für eine solide Ausgaben- und Finanzierungsplanung.





Umsetzung umfassender Maßnahmen zur Barrierefreiheit

Voraussetzungen

- Orientierungsempfehlung:
„Leitfaden barrierefreies Bauen“ des Bundes
- Hinweis: Der spätere Zuwendungsantrag muss von der für die Belange von Menschen mit Behinderungen beauftragten Person mitgetragen werden.



Auswahl- und Bewertungskriterien (2)

**Umsetzung umfassender
Maßnahmen zur
Barrierefreiheit**

**zügige Umsetzbarkeit,
schlüssige Projektstruktur,
langfristige Nutzbarkeit**

**begründeter Beitrag zum
gesellschaftlichen
Zusammenhalt und zur
sozialen Integration**

**klima- und ressourcen-
schonendes Bauen**

**überdurchschnittliche
fachliche Qualität**

**erhebliches und
überdurchschnittliches
Investitionsvolumen**



Diese Kriterien sind zusätzlich ausschlaggebend für die Bewertung (nicht kumulativ, keine Rangfolge)⁶

⁶ Bundesprogramm SJK, Projektaufruf 2023, Seite 9



Anforderungen

- Erhöhung der Barrierefreiheit
- Erreichen einer möglichst klimaneutralen Wärmeversorgung und Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien
- Erreichen eines Anteils erneuerbarer Energien und/oder unvermeidbarer Abwärme an der Wärmeversorgung von grundsätzlich 100 % (mindestens jedoch 75 %)
- Maßnahmen zur Reduzierung des Ressourceneinsatzes (Wasser, Chemikalien, usw.)



Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind **Städte und Gemeinden** (dies umfasst auch Samt- und Verbandsgemeinden sowie vergleichbare kommunale Zusammenschlüsse), in deren Gebiet sich das zu fördernde Projekt befindet.

Landkreise sind nur dann antragsberechtigt, wenn sie **Eigentümer der Einrichtung** sind.

Antragsteller sind die jeweiligen **Kommunen** auch dann, wenn sich das zu fördernde Objekt in **Privateigentum (insbesondere Vereinseigentum)**, Kirchen- oder Landeseigentum befindet. Eine **Weiterleitung** der Fördermittel, z.B. an Sportvereine, ist unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften⁷ in solchen Fällen **zulässig**.



⁷ vgl. VV Nr. 12 zu §44 BHO

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung erfolgt als **Projektförderung** in Form einer Anteilfinanzierung durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss.

Die Zuwendungen werden bei der Bewilligung auf einen **Höchstbetrag festgesetzt und begrenzt**.

Der **Bundesanteil** der Förderung soll in der Regel **mindestens 1 Million Euro** betragen. Der **Höchstbetrag** der Förderung liegt bei **6 Millionen Euro**.



Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Projekte müssen in jedem Fall von den Kommunen bzw. Landkreisen **mitfinanziert** werden.

Der Bund beteiligt sich mit **bis zu 45 Prozent** an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Der **Eigenanteil** der Kommunen beträgt mind. **55 Prozent** der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Bei Vorliegen einer **Haushaltsnotlage**⁸ kann sich der kommunale Eigenanteil auf **25 Prozent** reduzieren. Das bedeutet, dass sich die Bundesbeteiligung auf bis zu 75 Prozent erhöht.



⁸ Die Haushaltsnotlage richtet sich nach Definition durch Landesrecht und ist von der zuständigen Aufsichtsbehörde zu bestätigen.

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Drittmittel können grundsätzlich immer in die Finanzierung einbezogen werden.

Mittel aus kumulierbaren Landesförderprogrammen und finanzielle Beteiligungen von Eigentümern oder Nutznießern der Förderung **reduzieren** immer die **Bemessungsgrundlage** für eine mögliche Bundesförderung.

Ausschließlich **Mittel unbeteiligter Dritter** (z. B. unabhängige Stiftungen oder Spender) können den Eigenanteil der Kommune teilweise ersetzen. Der **kommunale Eigenanteil** beträgt dabei jedoch stets **mindestens 10 Prozent** der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.



Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Förderung kann grundsätzlich **konzeptionelle, investitionsvorbereitende und investive Kosten** umfassen.

In der Regel sind die **Kostengruppen** 200, 300, 400, 500 und 700 (DIN 276) Bestandteil der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Eigene Leistungen der Kommune, z. B. für eigenes Personal oder interne Planungsleistungen, sind **nicht förderfähig**.



Ermittlung der Gesamtausgaben und der Finanzierungsanteile

Konzeptionelle, investitionsvorbereitende und investive Kosten, i.d.R. KG 200, 300, 400, 500, 700 gem. DIN 276		
zzgl. Umsatzsteuer, welche nicht als Vorsteuer abzugsfähig ist		
zzgl. Ausgaben für energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen durch Energieeffizienz-Expertinnen/Experten		
= Summe Projektkosten		
Mittel beteiligter Dritter (optional)	Finanzielle Beteiligungen des Eigentümers oder Nutznießers der Förderung (z.B. Sportvereine; ausgenommen Kommunen)	
	Beteiligung kirchlicher und privater Eigentümer sowie anderer öffentlicher Fördermittelgeber	
	Freiwillige Beteiligungen des Landes	
	= Bemessungsgrundlage/Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	
Beteiligung des Bundes (i.d.R. 45 %)⁹	Eigenanteil der Kommune (i.d.R. 55 %; inkl. Sonderbedarfszuweisungen)⁹	
	abzgl. Finanzmittel unbeteiligter Dritter z.B. unabhängige Stiftungen oder Spender (optional)	Mindestquote 10 % Eigenmittel Kommune

⁹ „Der Bund beteiligt sich mit bis zu 45 Prozent an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (...); bei Vorliegen einer Haushaltsnotlage beteiligt sich der Bund mit bis zu 75 Prozent an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.“

Einbindung von Energieeffizienz-Expertinnen/Experten (EEE)

Empfehlung

- Die Einbindung von akkreditierten EEE ist bereits bei der Erarbeitung der Projektskizze möglich und erfolgt in eigener Verantwortung der Kommunen.



Anforderung

- Spätestens nach erfolgter Projektauswahl sind die EEE zur Beratung und Begleitung bei Fachplanungs- und Bauleistungen einzubeziehen.
- Die EEE begründen eventuelle Ausnahmetatbestände bei der Antragstellung und bestätigen nach Abschluss der Maßnahmen die Erfüllung der Fördervoraussetzungen.

Baufachliche Prüfung



Bei einer Fördersumme von kumuliert mindestens 6 Mio. Euro ist die zuständige Bundesbauverwaltung zu beteiligten („RZBau-Verfahren“).

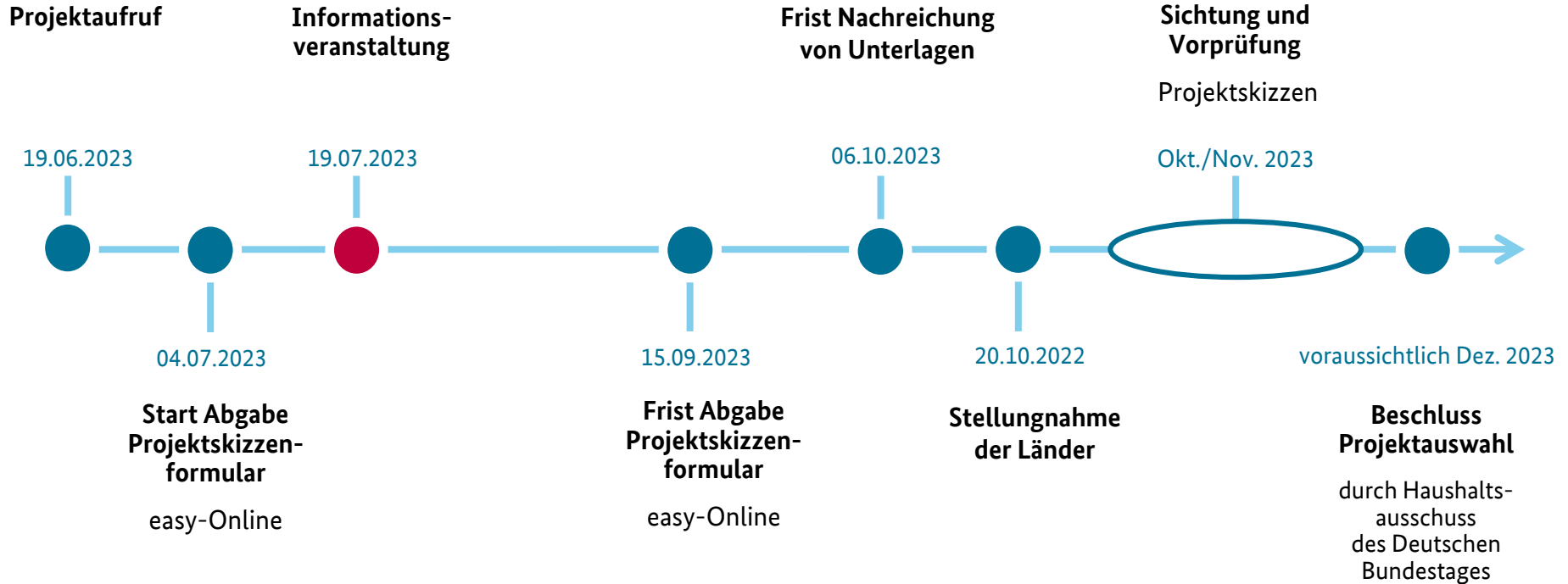
Bei Zuwendungen unterhalb von 6 Millionen Euro können Antragsteller erklären, die beantragte Maßnahme ohne die Bundesbauverwaltung durchzuführen. In diesem Fall ist die zuständige bautechnische Dienststelle der Zuwendungsempfängerin zu beteiligen.

Die Bundesbauverwaltung soll zudem fakultativ beteiligt werden:

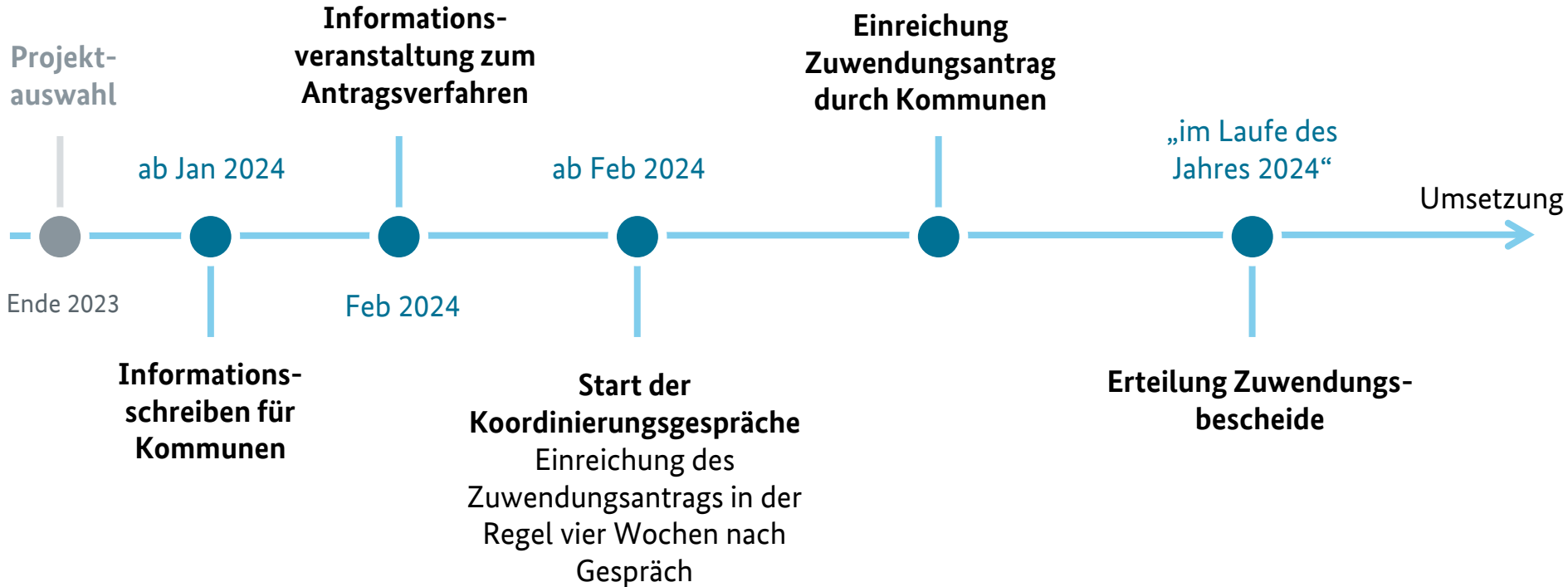
- bei fehlender Kapazität oder nicht hinreichend baufachlichem Sachverstand vor Ort
- bei Bund-Länder-Kofinanzierungen mit dem Bund als koordinierendem Zuwendungsgeber
- bei Weiterleitungskonstellationen, in denen der Letztempfänger der Zuwendung die Baumaßnahme durchführt



Zeitschiene – Phase 1



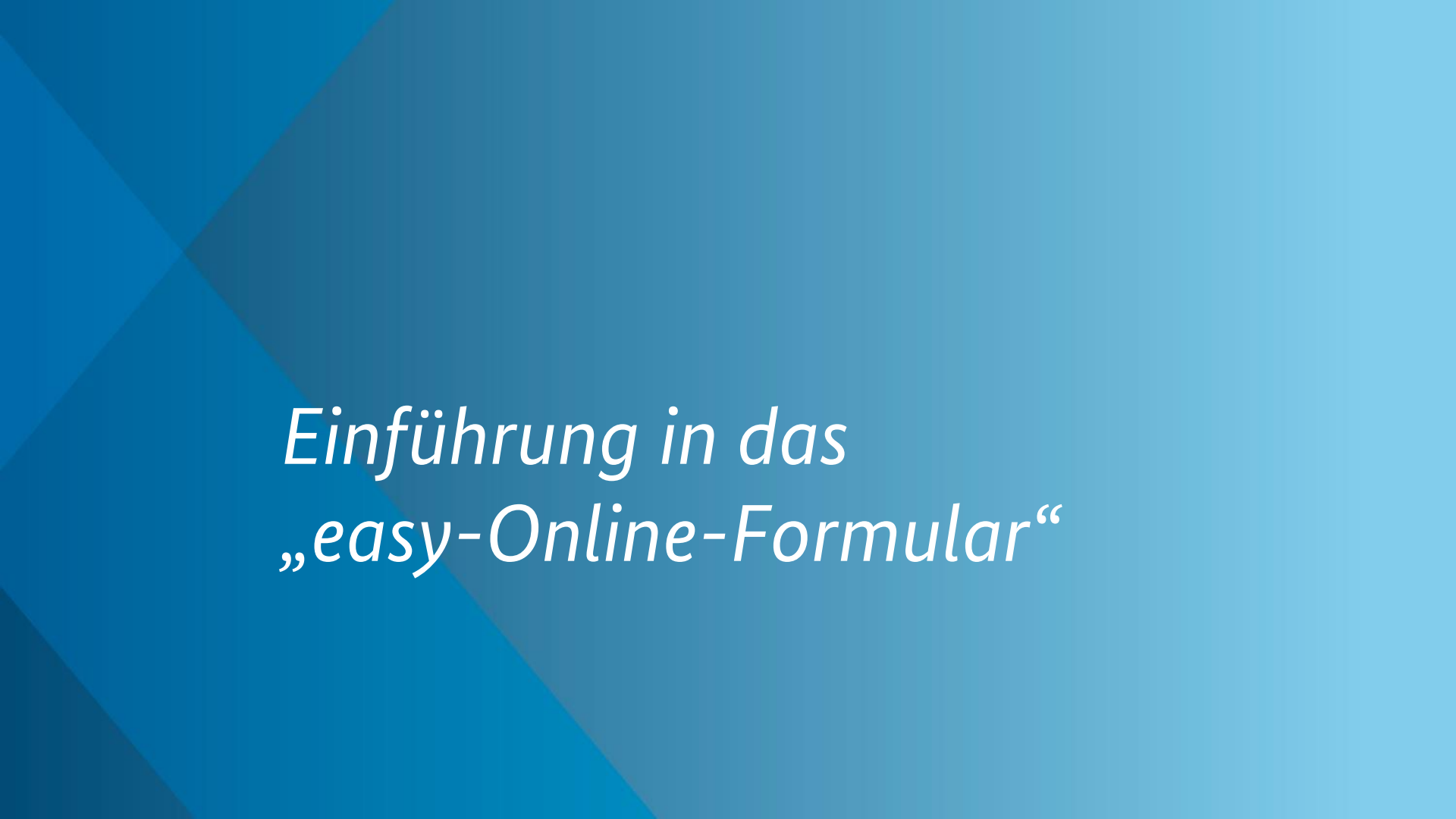
Zeitschiene – Phase 2



Informationsangebote

- **Projektaufruf 2023** vom **19.06.2023**
(www.bbsr.bund.de/sjk2023)
- **FAQ-Liste des BBSR** in der jeweils aktuellen Version ([Link zur FAQ-Liste](#))
- **Hotline-Beratung** unter 030 25 76 79-450
und 030 25 76 79-448
- **E-Mail-Postfach für Ihre Fragen:** sjk2023@pd-g.de





Einführung in das „easy-Online-Formular“



Basisinformationen

- Rufen Sie zunächst das **Formularsystem** easy-Online auf und akzeptieren Sie dort die **Nutzungsbedingungen**.
- Anschließend wählen Sie bitte **BMWSB – Bundesamt für Bauwesen und Bauordnung** aus
- In der Liste wählen Sie nun bitte **Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur – Projektaufwurf 2023** aus, bevor Sie unten den Button **Formular erstellen** klicken.



Beim Anklicken dieses Symbols werden Ihnen die Auswahl- und Texteingabefelder näher erläutert!

1. Ministerium/Behörde:	BMWSB - Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung ▾
2. Fördermaßnahme:	Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur - Projektaufwurf 2023 ▾
3. Förderbereich:	Sanierung kommunaler Einrichtungen - Projektaufwurf 2023 ▾
<button>Eingaben löschen</button>	<button>Formular erstellen</button>



Basisdaten: Kerndaten

Planlaufzeit:

- Ihr vorgesehener Zeitraum zur Durchführung der Baumaßnahme
- frühestens ab Mitte 2024 – max. bis 31.12.2028

Maßnahmebeginn:

- Ihre Bestätigung, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde (bis einschließlich LP 5)

Datenschutzerklärung:

- Bestätigung erforderlich

Einreichung der Skizze:

- Angabe des Datums und des Antragsortes

Planlaufzeit
(hiermit ist die vorgegebene Zeit für die Durchführung der Baumaßnahme gemeint):

von* 31 F0802 bis* 31

Maßnahmebeginn
Vorhabenbeginn*

☐ Mit dem Vorhaben ist noch nicht begonnen worden (Planungsleistungen bis einschließlich Leistungsphase 5 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure - HOAI - gelten nicht als Vorhabenbeginn);

Datenschutzerklärung
Erklärung zum Datenschutz*

☐ Soweit in der Skizze personenbezogene Daten von Beschäftigten des/der Einreichenden oder sonstigen natürlichen Personen enthalten sind, wurden diese entsprechend den Datenschutzhinweisen informiert und deren Einverständnis eingeholt. Die in der Skizze enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben werden von dem Empfänger/der Empfängerin der Skizze und seinen/ihren Beauftragten im Rahmen seiner/ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Stellen richtet sich nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. diesen vorgehenden Rechtsvorschriften (§1 Abs. 3 BDSG). Die Datenschutzhinweise wurden zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Einreichung der Skizze
Folgende Angaben sind auszufüllen, wenn Sie die Skizze endgültig einreichen möchten:

Datum des Einreichens 03.07.2023 31

Antragsort*



Basisdaten – Vorhabenbeschreibung Teil 1

Akronym: (Dateiname)

- Kürzel Ihres Bundeslandes plus Schlagwort

Antragsstellende Kommune/Landkreis:

- Ihre Gemeinde, Ihre Stadt oder Ihr Landkreis

Bundesland:

- Auswahl Ihres Bundeslandes

Objektname:

- Name der Einrichtung, für die eine Projektskizze eingereicht wird

Maßnahmenschwerpunkt/-typ:

- Wählen Sie hier bitte nur jeweils einen Schwerpunkt bzw. Maßnahmentyp
- Für Einrichtungen mit verschiedenen Schwerpunkten wählen Sie bitte „Mischnutzung“

Akronym (bestehend aus 'Bundesland_Kommune_Projekt' mit max. 20 Zeichen)
Bitte wählen Sie einen Projekttitel, bestehend aus dem zweistelligen Buchstabenkürzel des Bundeslandes, in dem sich die Kommune befindet und einem Schlagwort des Vorhabens.

Beispiel: Beispiel: SH_Muster-Freibad (max. 20 Zeichen inkl. Leerzeichen):

Akronym* 

Antragstellende Kommune /
Antragstellender Landkreis*

Bundesland* (Bitte wählen)

Objektname (Beispiel: Max-Mustermann Sporthalle)*

Maßnahmenschwerpunkt* (Bitte wählen)

Maßnahmentyp* (Bitte wählen)



Basisdaten – Vorhabenbeschreibung Teil 1

Projektthema:

- Nutzen Sie dieses Feld für eine Kurzbeschreibung

Name des Landkreises:

- Benennen Sie hier Ihren Landkreis, wenn es sich bei Ihrer Kommune um eine kreisangehörige Gemeinde handelt

Stadt- und Gemeindetyp:

- Nutzen Sie hier das Info-Feld für die richtige Auswahl

Beschreibung des Projektes:

- Nutzen Sie dieses Textfeld bitte zur Darstellung der Ziele Ihres Vorhabens, zur Art des Projektes (z.B. Sanierung oder Ersatzneubau) sowie zu seiner Abgrenzbarkeit.

Thema/Headline
(bestehend aus Maßnahmentyp, Name, Art und Ort des Bauvorhabens. Beispiel: Sanierung und Erweiterung der Max-Mustermann Sporthalle in Musterstadt):

(In diesem Textfeld stehen maximal 300 Zeichen zur Verfügung. Sollte die maximal zulässige Zeichenzahl überschritten werden, wird der Text entsprechend abgeschnitten. Bitte prüfen Sie deshalb genau, ob Ihr Text vollständig ist und die maximale Anzahl der Zeichen – insbesondere bei kopierten Texten - nicht überschreitet! Eine Fehlermeldung bei Überschreitung der maximal zulässigen Zeichenzahl erfolgt nicht!)

Projektthema* 

Name des Landkreises (sofern Antragstellung durch kreisangehörige Kommune): 

Stadt- und Gemeindetyp des BBSR* 

1. Beschreibung des Projektes
(Insbesondere Art des Projekts, allgemeine Zwecke und Ziele, Abgrenzbarkeit des Projekts)

Beschreibung des Projektes
(max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen)*



Basisdaten – Vorhabenbeschreibung Teil 2

Begründung für das Projekt:

- Beschreiben Sie hier bitte, welcher Anlass und welche Bedarfe Sie dazu bewegen, für Ihr Vorhaben eine Projektskizze einzureichen.
- Beziehen Sie sich dabei auf die Förderschwerpunkte des Bundesprogramms.

2. Begründung für das Projekt

inkl. seines Beitrags zum Klimaschutz (energetische Wirkungen, ressourcenschonende Bauweise und Anpassungsleistungen), zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur sozialen Integration

(Beschreibung des derzeitigen und des mittel- bis langfristigen Bedarfs (quantitativ und qualitativ). Ist der Bedarf in einschlägigen Fachplanungen bereits zuvor identifiziert worden? Handelt es sich um eine Sanierung, eine Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahme oder um einen Ersatzneubau?)

Begründung für das Projekt (max. 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen)*

3. Ziele und Zweck des Projekts

(Welche übergeordneten Ziele sollen durch das Projekt erreicht werden? Welchen Zweck soll die Förderung des Projekts erfüllen? Welchen Beitrag leistet das Projekt zum Erreichen der Klimaschutzziele, für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort? Hier werden auch Angaben zu Barrierefreiheit und Resilienz erwartet.)

Ziele und Zweck des Projekts (max. 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen)*

Ziele und der Zweck des Projektes:

- Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihr Projekt ganz konkret in Hinblick auf die Voraussetzungen des Bundesprogramms vorzustellen: Wie könnte Ihr Projekt dank einer Bundesförderung z.B. den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern?



Basisdaten – Vorhabenbeschreibung Teil 2

Fördermaßnahmen:

- Erläutern Sie hier bitte so konkret wie möglich, welche Maßnahmen Sie zum Erreichen der zuvor beschriebenen Ziele ergreifen möchten.
- Eine Aussage über mögliche Bauabschnitte können Sie an dieser Stelle treffen.

4. Fördermaßnahmen

Welche investiven, investitionsvorbereitenden und konzeptionellen Maßnahmen sind für das Erreichen der genannten Ziele und für die Umsetzung des Zwecks dieses Projekts vorgesehen? Hinweis: Die Kostenangaben der im Rahmen der Förderung vorgesehenen Maßnahmen sind unter „Gesamtfinanzierung: Ausgabenplan“ anzugeben. Treffen Sie zudem Aussagen über eine ggf. mögliche Teilbarkeit des Projektes in klar voneinander abzugrenzende Bauabschnitte.

Fördermaßnahmen (max. 2000
Zeichen inkl. Leerzeichen)*

5. Projektbeteiligte und Organisationsstruktur

(Bitte beschreiben Sie die Projektbeteiligten und deren Organisationsstruktur sowie die Arbeitsverteilung untereinander. Hinweis: Nur auszufüllen, wenn nicht bereits aus der Projektbeschreibung ersichtlich; die Organisationsstruktur einer Stadtverwaltung o. ä. muss nicht beschrieben werden)

Projektbeteiligte und
Organisationsstruktur (max. 2000
Zeichen inkl. Leerzeichen)*

Projektbeteiligte und Organisationsstruktur:

- Zeigen Sie hier bitte auf, wer die an Ihrem Projekt Beteiligten sind und wie diese zusammenarbeiten.



Basisdaten – Vorhabenbeschreibung Teil 2

Vorgaben zur Projektauswahl:

Wählen Sie hier bitte die für Ihr Vorhaben richtige Kategorie aus

- Effizienzgebäude-Stufe „70“/„Denkmal“/„40“
- Beachten Sie bitte, dass Sie die Notwendigkeit für einen Ersatzneubau oder eine bauliche Erweiterung stets begründen müssen. Beziehen Sie hierbei wirtschaftliche Aspekte sowie Aussagen zur Effektivität mit Blick auf den Klimaschutz in Ihre Darstellungen ein.

6. Vorgaben zur Projektauswahl

Die im Projektauftrag beschriebenen und maßnahmenspezifischen energetischen Standards (EG-Stufen 70 / 40 / Denkmal gem. BEG) müssen mindestens eingehalten werden.

Das Gebäude erreicht nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme erstmals die Effizienzgebäude-Stufe 70 gem. der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG):

Sanierungen:*

- ☒ (Bitte wählen)
☐ Ja
☐ Nein
☐ Keine Sanierung

Baudenkmal oder sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz im Sinne des § 105 GEG erreicht die Effizienzgebäude-Stufe „Denkmal“ gem. BEG:

Baudenkmal:*

- ☒ (Bitte wählen)
☐ Ja
☐ Nein
☐ Kein Baudenkmal oder besonders erhaltenswerte Bausubstanz

Ersatzneubauten und Erweiterungen, die eine zusammenhängende Netto-Grundfläche > 50 m² aufweisen, erreichen nach Abschluss der Maßnahme den energetischen Standard eines Effizienzgebäudes 40 gem. BEG:

Ersatzneubau oder Erweiterungsbau:*

- ☒ (Bitte wählen)
☐ Ja
☐ Nein
☐ Kein Ersatzneubau/Erweiterungsbau

Falls „Ja“ bitte begründen Sie die Notwendigkeit für einen Ersatzneubau/Erweiterungsbau:



Basisdaten – Vorhabenbeschreibung Teil 2

Vorgaben zur Projektauswahl:

Wählen Sie hier die jeweils für Ihre Maßnahme zutreffende Aussage und beachten Sie unbedingt eventuell zu nutzende Freitextfelder zur Begründung Ihrer Auswahl hinsichtlich:

- Anforderungen an Naturgefahren am Standort
- Anforderungen an nachhaltige Materialgewinnung
- fossile Energieträger
- erneuerbare Energien bei Freibädern
- Stand des Projektfortschritts (gem. Leistungsphase der HOAI)
- vorgesehene Übererfüllung der Standards

Die Anforderung 5 "Naturgefahren am Standort" gemäß "Handbuch Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) - Anlage 3 für den Standard QNG PLUS" soll berücksichtigt werden.

Anforderung 2.5 Naturgefahren am Standort* ☒ (Bitte wählen)
☐ Ja
☐ Nein

Die Anforderung 2 "Nachhaltige Materialgewinnung" gemäß Handbuch Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) - Anlage 3 mindestens im Standard QNG PLUS" soll eingehalten werden.

Anforderung 2.2 Nachhaltige Materialgewinnung* ☒ (Bitte wählen)
☐ Ja
☐ Nein

Soll eine Wärmeversorgungslösung unter Einsatz fossiler Energieträger gefördert werden?

Energieträger* ☒ (Bitte wählen)
☐ Ja
☐ Nein

Falls „Ja“, bitte begründen:
Wird mit dem Projekt ein Anteil erneuerbarer Energien und/oder unvermeidbarer Abwärme an der Wärmeversorgung von 100 Prozent, mindestens aber 75 Prozent erreicht?

Freibäder* ☒ (Bitte wählen)
☐ Ja
☐ Nein
☐ Kein Freibad

Falls „Nein“, bitte begründen:

In welcher Leistungsphase der HOAI befindet sich das Projekt derzeit?

Entwicklungsstand* ☒ (Bitte wählen) 
☐ vor LP 1
☐ LP 1
☐ LP 2
☐ LP 3
☐ LP 4
☐ LP 5
☐ LP 6-9

Sollen die unter Ziff. 3 des Projektauftrags genannten Standards übererfüllt werden?*

☒ (Bitte wählen)
☐ Ja
☐ Nein

Falls „Ja“, bitte begründen:



Basisdaten – Vorhabenbeschreibung Teil 2

Erfüllung der Auswahlkriterien:

- Stellen Sie hier so konkret wie möglich dar, wie Ihr Vorhaben auf die im Projektaufruf genannten Auswahlkriterien abzielt.

Ablauf- und Zeitplan:

- Ordnen Sie hier Ihre vorgesehenen Maßnahmen zeitlich in den Förderzeitraum von 2024 bis 2028 ein und beschreiben Sie grob den möglichen Projektverlauf entlang der Teilmaßnahmen.

7. Erfüllung der Auswahlkriterien

(max. 1000 Zeichen pro Feld inkl. Leerzeichen)

(Welche und wie werden die in Ziff. 7.2 des Projektaufrufs genannten Auswahlkriterien erfüllt?)

Umsetzung umfassender
Maßnahmen zur Barrierefreiheit*

Zügige Umsetzbarkeit, schlüssige
Projektstruktur, langfristige
Nutzbarkeit*

Überdurchschnittliche fachliche
Qualität*

Begründeter Beitrag zum
gesellschaftlichen Zusammenhalt
und zur sozialen Integration im
Quartier/in der Kommune*

Klima- und ressourcenschonendes
Bauen*

Erhebliches und
überdurchschnittliches
Investitionsvolumen*

Ablauf- und Zeitplan (Für wann sind welche Maßnahmen geplant?)

(max. 2500 Zeichen inkl. Leerzeichen)

(Angaben zu Start- und Endtermin der Maßnahmen unter Beachtung der Förderlaufzeit 2024 - 2028)

Ablauf- und Zeitplan*



Vorhabenbeteiligte

Benennen Sie hier bitte die Vorhabenbeteiligten, die in Ihrer Kommune die Kontakt- und Ansprechpersonen für das Antragsverfahren sein sollen.

Anschrift und Kontaktdaten

Skizzeneinreichende Kommune*



Bitte verwenden Sie die Funktion "Adresse suchen" und übernehmen wenn möglich den Namen und die Anschrift aus dem geprüften Datenbestand. Dies vereinfacht die Bearbeitung.

Adresse suchen

Straße*

Postleitzahl*

A04

Ort*

Bundesland* (bitte wählen)



1. Kontaktperson der Kommune (Zeichnungsberechtigte Person)

Anrede*

(bitte wählen) ▼

PC4

akad. Grad

Vorname*

Name*

Telefon-Nr.*



Bitte mit Ländervorwahl nach DIN angeben.

E-Mail-Adresse*

Funktion*

2. Kontaktperson der Kommune (fachlicher Ansprechpartner in der Kommune)

Anrede

(bitte wählen) ▼

akad. Grad

Vorname

Name

Telefon-Nr.

E-Mail-Adresse

Funktion



Gesamtfinanzierung: Ausgabenplan

- Entsprechend der zu Beginn angegebenen Projektlaufzeit erscheint hier ein nach Jahren aufgeteilter Ausgabenplan.
- Ergänzen Sie fortlaufend die Maßnahmenbezeichnungen und beziffern Sie jede einzeln mit einem Betrag in vollen Euro.
- Beziehen Sie sich dabei auf die Ergebnisse einer Kostenschätzung, wie sie z.B. in Leistungsphase 2 gemäß HOAI vorliegt.
- Das Formular überträgt jede Maßnahme automatisch in das Folgejahr; lassen Sie diese Felder ggf. frei, sofern keine Förderung im Folgejahr erfolgen soll.

berechnen	
Gesamt	
2024	
2025	
2026	
2027	
2028	

Zeile	Lfd. Nr.	Bezeichnung*	F0812 Betrag €	Zeile
			0,00	+
			0,00	



Gesamtfinanzierung: Finanzierungsplan

- In der folgenden Tabelle tragen Sie bitte ein, wie Sie die **Finanzierung** der vorab aufgelisteten Ausgaben vornehmen wollen. Hier nehmen Sie bereits die Aufteilung in Ihre **Eigenmittel**, die zu beantragende **Bundesförderung** sowie ggf. hinzukommende **Drittmittel** vor – und zwar für jedes einzelne Jahr Ihrer vorgesehenen Projektlaufzeit.
- Beachten Sie dabei bitte die im Projektaufruf festgelegten Quoten für Eigenmittel (1) und die Bundesförderung (3), je nach Haushaltssituation Ihrer Kommune.
- Beachten Sie bitte auch, dass Mittel beteiligter Dritter (4) die Bemessungsgrundlage für eine mögliche Bundesförderung reduzieren.

(F0832) Ausgabenplan	0,00 €
Finanzierungsplan	0,00 €

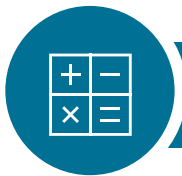
Diese Summen müssen übereinstimmen!

Jahr	(1) Eigenmittel der Kommune	(2) Mittel unbeteiligter Dritter (z.B. Spenden)	(3) Bundesmittel (Zuwendung)	Bemessungsgrundlage der Zuwendung	(4) Mittel beteiligter Dritter 	Summe	Bundesmittel – prozentualer Anteil	Eigenmittel – prozentualer Anteil
2024	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2025	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2026	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2027	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2028	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtsumme der förderfähigen Ausgaben

max. 45% bzw. 75%

i.d.R. 55%, mind. 10%



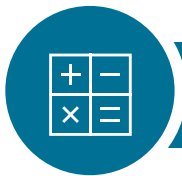
Gesamtfinanzierung: Finanzierungsplan

1. Beispielrechnung: Maßnahme einer Kommune ohne Haushaltsnotlage und ohne Drittmittel

Jahr	(1) Eigenmittel der Kommune	(2) ggf. Mittel unbeteiligter Dritter (z.B. Spenden)	(3) Bundesmittel (Zuwendung)	Bemessungsgrundlage der Zuwendung	(4) ggf. Mittel beteiligter Dritter	Projektkosten	Bundesmittel – prozentualer Anteil	Eigenmittel – prozentualer Anteil
2025	1.250.000 €		1.000.000 €	2.250.000 €		2.250.000 €	45%	55%
2026	1.500.000 €		1.250.000 €	2.750.000 €		2.750.000 €	45%	55%
gesamt	2.750.000 €		2.250.000 €	5.000.000 €		5.000.000 €	45%	55%

darf nicht über
45% liegen

Die Formularvorlage errechnet mit Ihren eingetragenen Werten automatisch die Gesamtsumme sowie die prozentualen Anteile der Eigen- und Bundesmittel.



Gesamtfinanzierung: Finanzierungsplan

2. Beispielrechnung: Sanierungsmaßnahme einer Kommune in Haushaltsnotlage ohne Drittmittel

Jahr	(1) Eigenmittel der Kommune	(2) ggf. Mittel unbeteiligter Dritter (z.B. Spenden)	(3) Bundesmittel (Zuwendung)	Bemessungsgrundlage der Zuwendung	(4) ggf. Mittel beteiligter Dritter	Projektkosten	Bundesmittel – prozentualer Anteil	Eigenmittel – prozentualer Anteil
2025	625.000 €		1.875.000 €	2.500.000 €		2.500.000 €	75%	25%
2026	625.000 €		1.875.000 €	2.500.000 €		2.500.000 €	75%	25%
gesamt	1.250.000 €		3.750.000 €	5.000.000 €		5.000.000 €	75%	25%

darf nicht über
75% liegen



Gesamtfinanzierung: Finanzierungsplan

3. Beispielrechnung: Sanierungsmaßnahme einer Kommune ohne Haushaltsnotlage mit Drittmitteln aus einem Landesförderprogramm als Mittel beteiligter Dritter (4)

Jahr	(1) Eigenmittel der Kommune	(2) ggf. Mittel unbetei- ligter Dritter (z.B. Spenden)	(3) Bundesmittel (Zuwendung)	Bemessungs- grundlage der Zuwendung	(4) ggf. Mittel beteiligter Dritter	Projektkosten	Bundesmittel – prozentualer Anteil	Eigenmittel – prozentualer Anteil
2025	1.375.000 €		1.125.000 €	2.500.000 €	500.000 €	3.000.000 €	45%	55%
2026	1.375.000 €		1.125.000 €	2.500.000 €	500.000 €	3.000.000 €	45%	55%
gesamt	2.750.000 €		2.250.000 €	5.000.000 €	1.000.000 €	6.000.000 €	45%	55%

max. 45 %

i.d.R. 55%

Mittel beteiligter Dritter reduzieren die Bemessungsgrundlage der Zuwendung



Gesamtfinanzierung: Finanzierungsplan

4. Beispielrechnung: Sanierungsmaßnahme einer Kommune mit Haushaltsnotlage und zusätzlichen Drittmitteln z.B. einer Bürgerstiftung als Mittel unbeteiligter Dritter (2)

Jahr	(1) Eigenmittel der Kommune	(2) ggf. Mittel unbeteiligter Dritter (z.B. Spenden)	(3) Bundesmittel (Zuwendung)	Bemessungsgrundlage der Zuwendung	(4) ggf. Mittel beteiligter Dritter	Projektkosten	Bundesmittel – prozentualer Anteil	Eigenmittel – prozentualer Anteil
2025	600.000 €	25.000 €	1.875.000 €	2.500.000 €		2.500.000 €	75%	24%
2026	600.000 €	25.000 €	1.875.000 €	2.500.000 €		2.500.000 €	75%	24%
gesamt	1.200.000 €	50.000 €	3.750.000 €	5.000.000 €		5.000.000 €	75%	24%

Mittel unbeteiligter Dritter können den Eigenanteil der Kommune verringern, ohne die Bemessungsgrundlage und damit die mögliche Bundesförderung zu reduzieren

max. 75 %

i.d.R. 25%,
mind. jedoch 10 %



Erklärungen und Informationen: Zusätzliche Angaben und Anlagen zur Projektskizze

Darstellung des Projektes

- Illustrieren Sie Ihre textlichen Darstellungen gerne durch den Upload von Plänen, Fotos, o.ä. (max. 4 Dokumente möglich)

Kumulierung mit BEG NWG

- Bestätigen Sie bitte, dass Sie das Kumulierungsverbot mit einer Förderung nach BEG NWG zur Kenntnis genommen haben.

Frühere SJK-Bewilligungen

- Bitte geben Sie an, ob aus früheren SJK-Förderrunden bereits eine Bewilligung vorliegt.

Gewerbliche Nutzung der Einrichtungen

- Geben Sie bitte an, ob Ihre Einrichtung gewerblich betrieben wird. Sofern dies der Fall ist, beschreiben und beziffern Sie bitte zusätzlich Art und Anteil dieser gewerblichen Nutzung.
- Einrichtungen, die ausschließlich oder überwiegend gewerblich betrieben werden, sind nicht förderfähig.



Erklärungen und Informationen: Zusätzliche Angaben und Anlagen zur Projektskizze

Eigentumsverhältnisse

- Wählen Sie hier die Eigentumsstruktur aus und benennen Sie den konkreten Eigentümer.

Haushaltsnotlage der Kommune

- Wählen Sie aus, ob sich Ihre Kommune aktuell in Haushaltsnotlage befindet. Die Bezeichnung und Definition einer kommunalen Haushaltsnotlage richtet sich nach dem jeweiligen Landesrecht.

Ratsbeschluss

- Das Einreichen eines Ratsbeschlusses, der die Teilnahme am Projektauftrag billigt, ist erforderlich. Geben Sie hier an, ob Sie diesen bereits mit der Projektskizze oder nachträglich einreichen.



Erklärungen und Informationen: Zusätzliche Angaben und Anlagen zur Projektskizze

Mittel weiterer Fördermittelgeber sowie finanzielle Beteiligungen von beteiligten Dritten und von unbeteiligten Dritten

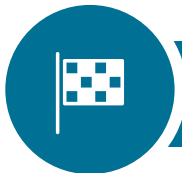
- Wählen Sie hier, ob Sie in Ihr Projekt Mittel anderer Fördergeber oder sonstiger Dritter einbringen und geben Sie diese ggf. in ihrer voraussichtlichen Höhe an. Beachten Sie, dass jeweils eine Bescheinigung vorzulegen ist.



Erklärungen und Informationen: Zusätzliche Angaben und Anlagen zur Projektskizze

Beteiligung Bundesbauverwaltung

- Geben Sie hier an, ob die Antragstellung und Durchführung Ihres Projektes bei erfolgter Auswahl durch die Bundesbauverwaltung begleitet und geprüft werden soll. Bei einer öffentlichen Förderung ab 6 Mio. Euro ist dies verpflichtend. Andernfalls kann dieses sog. RZBau-Verfahren auch fakultativ erfolgen. Nutzen Sie das Info-Feld zur weiteren Erläuterung.



Endfassung einreichen

Bestätigen Sie am Seitenende, dass Sie die Endfassung einreichen wollen.

Dokumenttyp: Ergänzende Anhänge ▾

Durchsuchen... Keine Datei ausgewählt.

Anhang hinzufügen Keine (weiteren) Anhänge hinzufügen

Im folgenden Schritt können Sie die erforderlichen **Anlagen als Anhang zu Ihrer Projektskizze** hochladen:

- max. 4 zeichnerische, bildliche oder kartografische Darstellungen des Projektes
- Bestätigung der Haushaltsnotlage (sofern zutreffend)
- Ratsbeschluss über die gebilligte Teilnahme am Projektauftrag
- ggf. Nachweis über den Finanzierungsanteil Dritter

Das Portal übernimmt für Sie eine Vollständigkeitsprüfung, nach deren Abschluss Sie die Projektskizze final einreichen können. Dazu nutzen Sie die Menüleiste links.

*Vorstellung und Beantwortung
von häufig gestellten Fragen*

FAQ – Themen häufig gestellter Fragen

- Förderfähigkeit
- Finanzierung
- Eigentum und Eigenanteil
- Verfahren





Wie sind Gebäude nach § 2 Abs. 1 GEG definiert?



Es handelt sich um Gebäude, die nach ihrer Zweckbestimmung unter Einsatz von Energie beheizt oder gekühlt werden.

Als Faustregel gilt: Gebäude, die einen Energieausweis haben bzw. haben können.



Können trotz des Schwerpunktes auf Sporteinrichtungen und Schwimmbäder auch Kultur- und Jugendeinrichtungen gefördert werden?



Ja, das ist zutreffend!

Voraussetzung ist die öffentliche Zugänglichkeit und Nutzbarkeit sowie die Funktion der Einrichtung zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration vor Ort.



Sind auch Bildungseinrichtungen förderfähig? Wie sieht es beispielsweise mit Schulsporthallen aus?



Bildungseinrichtungen sind in der Regel nicht als kommunale Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur für die breite Öffentlichkeit zugänglich.

Schulsporthallen sind nur dann förderfähig, wenn sie in nennenswertem Umfang auch für öffentliche, nicht-schulische Zwecke bereitgestellt werden, z. B. nachmittags für Vereinssport offenstehen.



Sind auch Einzelmaßnahmen, wie z. B. der Austausch einer Heizungsanlage, förderfähig?



*Grundsätzlich sind nur **umfassende** bauliche Sanierungen und Modernisierungen förderfähig. Folglich ist ein erhebliches und überdurchschnittliches Investitionsvolumen auch eines der Auswahlkriterien.*

Einzelmaßnahmen können u. U. förderfähig sein; bei Gebäuden ist das Erreichen der jeweiligen Effizienzgebäude-Stufe als Fördervoraussetzung jedoch immer sicherzustellen.



Wie weit darf ein Projekt vorangeschritten sein, um am Interessenbekundungsverfahren teilnehmen zu können?



Konzept- und Planungsleistungen bis einschließlich Leistungsphase 5 HOAI vor Erteilung des Zuwendungsbescheids wirken sich nicht förderschädlich aus.

Eine fortgeschrittene Projektreife von mindestens Leistungsphase 3 HOAI wirkt sich positiv auf die Bewertung Ihrer Projektskizze aus.



Besteht die Möglichkeit, mehrere Vorhaben oder Maßnahmen der Kommune in einer Projektskizze zusammenzufassen?



Nein, denn der Projektaufruf bezieht sich auf Einzelgebäude und städtebauliche Ensembles.

Sammel- oder Serienprojekte sind nicht als Fördergegenstand vorgesehen.

Für jedes Vorhaben muss eine separate Projektskizze eingereicht werden.



Unter welchen Voraussetzungen kommt ein Ersatzneubau als Fördergegenstand infrage?



Ein Ersatzneubau ist nur dann ausnahmsweise förderfähig, wenn dessen Vorteil im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit und den Klimaschutz gegenüber einer Sanierung in der Projektskizze dargelegt wird.

Die Realisierung eines Ersatzneubaus erfordert zwingend den Abbruch des Bestandsgebäudes.



Was sind Erweiterungen und wann sind diese förderfähig?



Die räumliche Vergrößerung von Bestandsgebäuden, z.B. durch Anbauten oder hinzukommende eigenständige Nebengebäude, gilt als Erweiterung. Erweiterungen sind nur im begründeten Ausnahmefall förderfähig, wenn diese zwingend nötig sind, um die Förderziele des Bundesprogramms SJK 2023 zu erreichen. Hierbei handelt es sich bspw. um die Umsetzung von Barrierefreiheit und die für die Erfüllung der energetischen Anforderungen notwendige Unterbringung neuer technischer Anlagen.



Können Umnutzungsvorhaben gefördert werden?



Grundsätzlich wird die Sanierung bestehender Einrichtungen gefördert. Mit einer Sanierung verbundene Nutzungsänderungen sind aber zulässig, sofern die neue Nutzung den Bereichen Sport, Jugend oder Kultur zuzuordnen ist.



Wann kann die Umsetzung der Projekte beginnen?



Der Vorhabenbeginn ist erst nach Erteilung des Zuwendungsbescheids möglich. Im Falle einer Projektauswahl sind nach Durchführung der Koordinierungsgespräche Zuwendungsanträge zu stellen, auf deren Grundlage die Zuwendungsbescheide voraussichtlich im Laufe des Jahres 2024 erteilt werden. Planungsleistungen bis einschließlich Leistungsphase 5 HOAI gelten nicht als Vorhabenbeginn.



Wann sind die Projekte abzuschließen?



Spätestens am 31.12.2028 müssen alle in dieser Programmrunde geförderten Vorhaben fertiggestellt und abgeschlossen sein.



Wie stellt sich die Förderfähigkeit von Vereinseinrichtungen dar und welche Rolle können die Vereine im Bundesprogramm spielen?



Einrichtungen im Eigentum eines Vereins können, sofern sie grundsätzlich öffentlich zugänglich und nutzbar sind, gefördert werden.

Die Interessenbekundung muss jedoch von der zuständigen Kommune eingereicht werden, mit der sich interessierte Vereine in Verbindung setzen sollten.

Die Kommune kann die Zuwendung nach Maßgabe der Verwaltungsvorschrift Nr. 12 zu § 44 Bundeshaushaltsordnung an den Verein als Letztempfänger der Zuwendung weiterleiten.

Finanzmittel der Vereine können als Mittel beteiligter Dritter den kommunalen Eigenanteil nicht ersetzen.



Wann gilt eine Einrichtung als überwiegend gewerblich genutzt?



Die fördergegenständlichen Einrichtungen müssen als kommunale soziale Infrastrukturen öffentlich zugänglich sein. Die mit Gewinnerzielungsabsicht gewerblich betriebenen Projektbestandteile müssen deutlich von untergeordneter Bedeutung sein.



Welche Finanzierungsmittel müssen neben der Bundesförderung und den Eigenmitteln angegeben werden?



Alle Drittmittel sind für die Ermittlung der Bundesförderung relevant und daher anzugeben, sofern diese verbindlich zugesagt sind.

Die Nachweispflicht für Landes- oder sonstige Mittel dient damit der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung.



Ist eine Kumulierung mit anderen Förderprogrammen möglich?



Eine Kumulierung mit Landesförderprogrammen ist möglich und erwünscht.

Eine Kumulierung mit anderen Förderprogrammen des Bundes ist ausgeschlossen.



Welche Kostengruppen nach DIN 276 sind förderfähig?



Die Förderung umfasst grundsätzlich konzeptionelle, investitionsvorbereitende und investive Kosten.

In der Regel sind die Kostengruppen (KG) 200, 300, 400, 500 und 700 als zuwendungsfähige Ausgaben förderfähig. Ausnahmen bei der KG 600 können für mit dem Bau fest verbundener Ausstattung sowie bei spezifischen Anforderungen für Menschen mit Behinderung möglich sein.



*Gibt es eine Bagatellgrenze für die
Zuwendung?*



*Nein. Der Bundesanteil der Förderung soll
jedoch in der Regel mindestens 1 Million Euro
betragen. Kommunen können sich auch mit
kleineren Maßnahmen am Interessen-
bekundungsverfahren beteiligen.
Es gilt jedoch das Auswahlkriterium
„erhebliches und überdurchschnittliches
Investitionsvolumen“.*



Welcher Stand der Kostenermittlung ist für die Projektskizze empfehlenswert?



Der in Ihrer Interessenbekundung angegebene Ausgabenplan ist maßgeblich für die Festsetzung einer möglichen Bundesförderung.

Beziehen Sie sich dabei möglichst auf die Ergebnisse einer Kostenschätzung, wie sie ab Leistungsphase 2 gemäß HOAI vorliegt.



Ist die Antragstellung durch ein Tochterunternehmen der Kommune oder auch durch einen Sportverein möglich?



Nein, ausschließlich die Kommunen sind antragsberechtigt.

Die Kommune kann jedoch die Zuwendung nach Maßgabe der Verwaltungsvorschrift Nr. 12 zu § 44 Bundeshaushaltsordnung an Dritte weiterleiten.



Kann ein kommunales Unternehmen den Eigenanteil der Gemeinde übernehmen?



Der Eigenanteil ist ausnahmslos von der Kommune zu tragen. Kommunale Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit (z. B. Stadtwerke GmbH) können den Eigenanteil nicht übernehmen.



Wie kann der Eigenanteil der Kommune reduziert werden?



Der Eigenanteil kann durch die Beteiligung unbeteiligter Dritter auf einen Mindesteigenanteil von 10 % reduziert werden.

Sonderbedarfszuweisungen nach den Finanzausgleichsgesetzen der Länder können als kommunaler Eigenanteil gewertet werden.



Warum wurde die Skizze in der vergangenen Runde SJK 2022 nicht ausgewählt?

Kann diese gleichlautend wieder eingereicht werden?



Die Auswahlentscheidung hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in einer nicht-öffentlichen Sitzung getroffen. Über individuelle Gründe für die Nichtberücksichtigung liegen keine Informationen vor. Projektskizzen können erneut eingereicht werden, diese müssen jedoch an die Anforderungen des Projektauftrags SJK 2023 angepasst werden.



Was muss in der Projektskizze in Bezug auf die baufachliche Prüfung angegeben werden?



Sofern das Sanierungsvorhaben im Falle einer Projektauswahl im weiteren Verlauf durch die Bundesbauverwaltung im Rahmen des RZBau-Verfahrens begleitet und geprüft werden soll, kreuzen Sie dies bitte an. Andernfalls ist die zuständige bautechnische Dienststelle Ihrer eigenen Verwaltung spätestens im Antragsverfahren (Phase 2) zu beteiligen. Sofern die vorgesehenen Zuwendungen von Bund und Ländern für eine Maßnahme zusammen 6 Mio. Euro oder mehr betragen, ist die Begleitung durch die Bundesbauverwaltung obligatorisch.



*Gilt ein Ratsbeschluss für den Projektauftrag
SJK 2022 weiterhin?*



*Der Ratsbeschluss muss sich konkret auf die
Befürwortung der Teilnahme am Verfahren
zum Bundesprogramm SJK 2023 beziehen.*

Kontakt

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
(BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und
Raumordnung (BBR)

Referat FWD 5 - Projektentwicklung und -betreuung Sport,
Jugend, Kultur (SJK)

www.bbsr.bund.de/sjk2023

Deichmanns Aue 31 – 37
53179 Bonn

Kontakt für Fragen zum Projektaufruf und easy-Online

Mail: sjk2023@pd-g.de

Telefon-Hotline montags bis freitags von 9:00 – 15:00 Uhr:

Tel.: 030 - 25 76 79 - 450 (Fragen zum Projektaufruf)

Tel.: 030 - 25 76 79 - 448 (Fragen zu easy-Online)



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen



Sanierung
kommunaler Einrichtungen
Sport · Jugend · Kultur



Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung
im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung



Bildnachweise

Verwendung frei verfügbarer Bilder von den Plattformen Pixabay und Unsplash

sowie Screenshots aus den Anwendungen WebEx und aus dem Förderportal des Bundes (easy-Online)